

Start-ups, die Insektenburger auf den Markt bringen wollen, haben sich vermutlich bereits auf den Jahreswechsel gefreut: Seit dem 1. Januar ist die am 31. Dezember 2015 in Kraft getretene neue Novel-Food-Verordnung verbindlich. Die Verordnung (EU) 2015/2283 löst die bisher seit 20 Jahren geltende Verordnung (EG) Nr. 258/97 ab.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Lebensmitteln müssen Novel Food gesundheitlich bewertet und zugelassen sein, bevor sie in den Verkehr gebracht werden dürfen. Ganze Insekten als Lebensmittel z. B. befanden sich bisher in einer rechtlichen „Grauzone“, der Umgang damit war in Deutschland im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern wie z. B. Belgien nicht eindeutig geregelt. Nun gelten auch Insekten als Novel Food und es können Anträge auf Genehmigungen bei der europäischen Behörde gestellt werden.

Als Novel Food werden Lebensmittel bezeichnet, die vor dem Stichtag 15. Mai 1997 noch nicht in nennenswertem Umfang in der EU für den menschlichen Verzehr verwendet worden sind und bestimmten, in der Novel-Food-Verordnung näher bezeichneten Lebensmittelkategorien angehören wie z. B. exotische Lebensmittel wie Chiasamen oder Nonisaft oder mittels neuer Verfahren hergestellte Lebensmittel wie UV-bestrahlte Hefe.

Was ändert sich?

- **Novel-Food Kategorien nun modifiziert & ergänzt**
Als neuartige Lebensmittel gelten nun u. a. Erzeugnisse mineralischen Ursprungs und technisch hergestellte Nanomaterialien. Insekten fallen nun eindeutig unter die Begriffsbestimmung.
- **Bewertungs- und Zulassungsverfahren werden beschleunigt**
- **Zulassungsverfahren sind nun zentralisiert bei EU Kommission, Bewertung durch EFSA**
- **generische Zulassung:** Novel Food-Zulassungen sind nicht mehr wie bisher adressatengebunden. Dies bedeutet, dass Neu- und Altzulassungen wie z. B. für Chia in der Regel nicht mehr nur vom Antragsteller, sondern auch

von dessen Mitbewerbern verwendet werden können.

Ausnahme: Zum Schutz neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse bzw. zur Förderung von Innovationen ist noch eine auf den Antragsteller bezogene Zulassung möglich. Dies sichert ihm das alleinige Recht auf Verwendung des Novel Foods für einen Zeitraum von fünf Jahren.

- **Einführung einer „Unionsliste“** mit allen bislang zugelassenen neuartigen Lebensmitteln
Sobald ein neuartiges Lebensmittel in die Unionsliste aufgenommen wird, gilt es automatisch als zugelassen
- Zulassung traditioneller LM aus Drittländern, diese können nun einfacher in die Union eingeführt werden
- Lebensmittel von geklonten Tieren sind Teil der Verordnung, solange, bis separate Regelungen dafür in Kraft treten

Für die Antragsstellung nach neuem Recht hatte die EFSA bereits im November 2016 Leitlinien vorgestellt. Mit der Veröffentlichung der letzten Durchführungsverordnungen vom 20. Dezember ist der Rechtsrahmen für das neue Novel Food-Recht nun vollständig.

Detaillierte Informationen finden Sie hier:

https://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/legislation_en

Wissen Sie z. B., was Sie beachten müssen, wenn Sie Chiaöl als Lebensmittel einsetzen und vermarkten möchten? Gerne unterstützen wir Sie bei der Kennzeichnung und Fragen zur neuen Novel-Food-Verordnung.

Haben Sie Fragen zum Artikel oder wollen Sie Ihre Mitarbeiter schulen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf oder Ihre E-Mail:

☎ **+49 661 25181-050**

✉ **info@quant-qs.de**

Haftungsausschluss: Obgleich dieses Merkblatt sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Es stellt keinen Rechtsrat dar. Die jeweils aktuellen Rechtsnormen sind zu beachten. (Stand: Januar 2018)